

Bebauungsplan (Durchführungsplan)

über das Gebiet beiderseits der Straße „In der
Gruschelhecke“ in der Gem. Weinsheim.

M: 1:500
Blatt 1

Angefertigt: Bad Kreuznach, im Dez. 1958
Kreisbauamt / Planungsabtl.

Mummich
Kreisbaumeister
F. J. J.



F.P.I. = 157,00m (untere Treppenstufe
Hins Nr. 87) unget. Höhe i. NN.

GFZ 0,6
G221,9,4

Gesehen!
Bad Kreuznach, den 3.6.1959
Der Landrat
des Kreises Kreuznach

Vorsteher des Bebauungsplan wurde
am 13.2.1959 vom Gemeinderat beschlossen.
Weinsheim, den 15.2.1959
Der Bürgermeister:

Dem Plan wird zugestimmt.
Der Amtsbürgermeister als Ortspolizeibehörde.
Lüdesheim, den 6. APR. 1959

Der Bebauungsplan ist nach öffentlicher Bekannt-
machung gem. § 19 Abs 1 des Aufbaugesetzes in der
Zeit vom 21.12.58 bis 21.1.1959 öffentlich zu
jedermanns Einsicht ausgelegt.
Weinsheim, den 23.1.1959
Der Bürgermeister:

Der Plan wird förmlich festgestellt.
Weinsheim, den 11.3.1960

Genehmigt:
Gehört zur Verfügung vom
12.1.1960, -43-Nr. 533/60
Bezirksregierung Koblenz
Der Bürgermeister:



(F. Hunzinger)
(F. Hunzinger)



Bekanntmachung
14.3.60

BEBAUUNGSPLAN (DURCHFÜHRUNGSPLAN)

ÜBER DAS GEBIET BEIDERSEITS DER STRASSE „IN
DER GRUSCHELHECKE“ IN DER GEM. WEINSHEIM.

M. 1:500

BLATT 2

ANGEFERTIGT: BAD KREUZNACH, IM DEZ. 1958
KREISBAUAMT / PLANUNGSABTL.

Hunzinger
KREISBAUAMT

Kre. Ing.



GESEHEN!
BAD KREUZNACH, DEN 3.6.1959
PER LANDEAT
DES KREISES KREUZNACH



VORSTEHENDER BEBAUUNGSPLAN WURDE
AM 13.2.1959 VOM GEMEINDERAT BESCHLOSSEN.
WEINSHEIM, DEN 15.2.1959
DER BÜRGERMEISTER:



Matherny

DEM PLAN WIRD ZUGESTIMMT
AM 6. APR. 1959
ALS ORTS-POLIZEIBEHÖRDE



Hunzinger
(F. Hunzinger)

DER BEBAUUNGSPLAN HAT NACH ÖFFENTLICHER BEMERKUNGS-
FRISTEN GEM. § 19 ABS. 1 DES AUFBAUGESETZES IN DER
ZEIT VOM 21.12.1958 BIS 21.1.1959 ÖFFENTLICH ZU
JEDEMANN'S EINSICHT AUSGELEGEN.
WEINSHEIM, DEN 22.1.1959
DER BÜRGERMEISTER:



Matherny

DER PLAN WIRD FÖRMLICH FESTGESTELLT.
WEINSHEIM, DEN 11.3.1960
DER BÜRGERMEISTER:



Matherny

GENEHMIGT:
GEHÖRT ZUR VERFÜGUNG VOM
12. J. 1960, -43-Nr.533/60.
BEZIRKSREGIERUNG KOBLENZ
IM AUFTRAG:



M
REGIERUNGSBAUAMT.

ORTSLAGE